

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Januar 2012

Nr. 2012/120

KR.Nr. ID 005//2012 (BJD)

Dringliche Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Endlager-Vorschläge: Kein Echo nach Donnerschlag? (24.01.2012) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Am Freitag, 20. Januar 2012 veröffentlichten Nagra und Bundesamt für Energie (BFE) sogenannte Arealvorschläge für die Oberflächenanlage eines geplanten Tiefenlagers für radioaktive Abfälle. In der ganzen Schweiz wurden Grundeigentümern, Gemeinden und der Öffentlichkeit mögliche Standorte für Oberflächenanlagen vorgestellt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb zum heutigen Zeitpunkt solche stark detaillierten, parzellengenauen Pläne vorgelegt werden.

Wie kann man mit der Planung von Oberflächenarealen beginnen, die u.a. den Eingangsbereich für die unterirdischen Anlagen beinhalten würden, wenn weder die Standortregion, geschweige denn die genaue Lage der Lagerstätte innerhalb der dereinst gewählten Standortregion bekannt ist? Ganz abgesehen davon, dass gerade für die Region Jurasüdfuss genauere Untersuchungen des Gebietes noch gemacht werden müssen. Das ganze Vorgehen entbehrt deshalb jeder Logik. Es ist, wie wenn jemand ein Haus bauen will, noch keine Ahnung über Standort und Lage seines Hauses hat, aber nun unbedingt die Garageneinfahrt und die Lage des Briefkastens planen will.

Nach Bekanntwerden der Nagra-Pläne reagierten alle Kantone mit einer Ausnahme relativ klar und deutlich ablehnend auf dieses Vorgehen. Vorgehen und Pläne sind für sie alle nicht nachvollziehbar. Völlig unnötig würden Bevölkerung und Regionen erschreckt. Der Solothurner Regierungsrat war die einzige betroffene Regierung, die nicht reagierte. Das hat viele Fragezeichen ausgelöst, das Stillschweigen wird als Kopfnicken aufgefasst, die Betroffenen verstehen diese Haltung nicht und fühlen sich alleine gelassen.

Diese „Zurückhaltung“ ist umso problematischer als das Vorgehen den Verdacht einer politischen Abtastübung aufkommen lässt. Wo ist ein Lager, eine Oberflächenanlage am Einfachsten realisierbar, wo ist mit dem kleinsten Widerstand zu rechnen?

Vor diesen Hintergründen fragen wir den Regierungsrat:

1. Wieso reagierte der Regierungsrat des Kantons Solothurn als einziger der betroffenen Kantonsregierungen nicht mit einer Stellungnahme? Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass diese „Zurückhaltung“ für die Betroffenen und Interessierten zu grosser Irritation und vielerlei Interpretationen führte?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen und die konkreten Pläne der Nagra? Wie beurteilt er insbesondere die Tatsache, dass für sogenannte Oberflächenanlagen Areale parzellengenau definiert wurden, obwohl weder die Standortgebiete noch allenfalls die genaue Lage einer Lagerstätte innerhalb eines solchen Gebietes bekannt sind?

2

3. Waren irgendwelche kantonale Instanzen bei der Entscheidungsfindung für die Wahl der zwei Areale in Däniken beteiligt?
4. Ist es für den Regierungsrat irrelevant, wenn eine solche Anlage in dichtbesiedeltem Gebiet geplant wird?
5. Auf die betroffenen Grundeigentümer kommen schwierige Zeiten entgegen. Ob sie der-einst wirklich ausgewählt würden ist offen. Im ganzen Prozess werden sie jahre-, wenn nicht jahrzehntelang in Verfahren, Prozesse und Verhandlungen involviert werden und mit Sitzungen und Papierkrieg behelligt werden. Wie will der Kanton die betroffenen Eigentümer unterstützen?

Nicht nur die direkten Grundeigentümer, angrenzende, umliegende Grundstücke, Quartiere sind ebenfalls stark betroffen.

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 24. Januar 2012 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

- 4.1 *Wieso reagierte der Regierungsrat des Kantons Solothurn als einziger der betroffenen Kantonsregierungen nicht mit einer Stellungnahme? Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass diese „Zurückhaltung“ für die Betroffenen und Interessierten zu grosser Irritation und vielerlei Interpretationen führte?*

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn ist nicht die einzige betroffene Kantonsregierung, die nicht Stellung genommen hat, nachdem das Bundesamt für Energie (BFE), die nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) und der Vorsitzende des Ausschusses der Kantone an einer Medienkonferenz in Bern die Vorschläge der Nagra vorgestellt und erläutert haben. Der Kanton Aargau ist der einzige Kanton, der Kritik am Verfahren und an einzelnen Standortvorschlägen geäussert hat. Der Kanton Schaffhausen nimmt die Standortvorschläge der Nagra pauschal mit Besorgnis zur Kenntnis. Der Kanton Nidwalden sieht die Standortvorschläge als Grundlage für die Diskussion in der regionalen Partizipation. Der Kanton Thurgau hält fest, dass die Behörden des Kantons Thurgau die weiteren Abklärungen aufmerksam verfolgen. Der Kanton Zürich hat auf die Aussagen des Kantons Aargau reagiert, indem er auf seiner Homepage festhält, dass „die Baudirektion heute keine Beurteilung der Vorstellungen der Nagra vornimmt“.

Die Nagra hat die Standortareale für die Oberflächenanlagen nach dem im Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) festgelegten Verfahren vorgeschlagen. Das Bau- und Justizdepartement hat diese vor gut zehn Tagen erhalten. Wir können und wollen zum jetzigen Zeitpunkt keine Beurteilung der Standortvorschläge der Nagra vornehmen. Ganz im Sinne des Bau- und Justizdepartementes und im Zeichen einer den Namen verdienenden regionalen Partizipation sind jetzt die Regionen gefragt. Diese müssen sich mit den Vorschlägen auseinandersetzen. In den folgenden rund neun Monaten kann sich die Regionalkonferenz der Standortregion Jura-Südfuss zur Platzierung und Erschliessung der Oberflächenanlagen äussern. Das Bau- und Justizdepartement wird sie nach Kräften unterstützen, nach den Grundsätzen, dass die Sicherheit von Mensch und Umwelt oberste Priorität hat und das Verfahren nachvollziehbar, transparent und fair verläuft.

Im Standortgebiet Jura-Südfuss wurde die Regionalkonferenz am 9. November 2011 gegründet. An der Gründungsversammlung wurde u.a. die Arbeitsgruppe „Oberflächenstandorte“ eingesetzt, im Wissen, dass anfangs 2012 mögliche Oberflächenstandorte von der Nagra und vom Bundesamt für Energie (BFE) bekannt gegeben werden. Die Betroffenen und Interessierten sind, nicht zuletzt durch eine eingehende Presseberichterstattung, orientiert worden. Wir können nachvollziehen, dass die Bekanntgabe möglicher Oberflächenanlagen bei den Betroffenen nicht auf Begeisterung gestossen ist. Wir können aber nicht nachvollziehen, dass dies zu grossen Irritationen und vielerlei Interpretationen geführt haben sollte.

4.2 *Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen und die konkreten Pläne der Nagra? Wie beurteilt er insbesondere die Tatsache, dass für sogenannte Oberflächenanlagen Areale parzellengenau definiert wurden, obwohl weder die Standortgebiete noch allenfalls die genaue Lage einer Lagerstätte innerhalb eines solchen Gebietes bekannt sind?*

Die Standortwahl der Nagra für die Platzierung und Erschliessung der Oberflächenanlagen erfolgte nach den Vorgaben des Sachplans geologische Tiefenlager. Das Sachplanverfahren wurde vom Bundesrat am 2. April 2008 festgelegt. Die Nagra erfüllt damit ihren Auftrag, welche ihr in Etappe 2 aufgetragen ist.

Die Etappe 1 des Sachplanverfahrens wurde am 30. November 2011 mit Bundesratsentscheid abgeschlossen. Dabei wurden die sechs von der Nagra vorgeschlagenen geologischen Standortgebiete in die weitere Evaluation aufgenommen.

Die Kantone bestätigten in der Anhörung zur Etappe 1, dass das Verfahren bisher korrekt, fair und transparent erfolgt ist. Die Kantone vertreten ihre Anliegen im Ausschuss der Kantone, welcher das politische Steuerungsgremium der betroffenen Kantone im Sachplanverfahren ist. Das generelle Vorgehen wurde weder im Ausschuss der Kantone, noch von anderen im Sachplanverfahren beteiligten Arbeitsgruppen kritisiert. Kritik wurde einzig zu den teils unklaren Bewertungskriterien der Standortwahl für mögliche Oberflächenanlagen laut. Diese Kritik brachte im Namen der Kantone Regierungsrat Markus Kägi, als Vorsitzender des Ausschusses der Kantone, an der Medienkonferenz vom 20. Januar 2012 in Bern vor.

Für die Standortareale besteht Flexibilität, solange die übergeordneten Ziele zu Sicherheit, technischer Machbarkeit, Raum- und Umweltverträglichkeit sowie zur lokalen Eingliederung in die Region erfüllt werden. Es ist somit nicht notwendig, dass zuerst die genaue Lagerstätte bestimmt ist, bevor Standortvorschläge für die Oberflächenanlagen festgelegt werden können.

4.3 *Waren irgendwelche kantonale Instanzen bei der Entscheidungsfindung für die Wahl der zwei Areale in Däniken beteiligt?*

Die Nagra evaluierte die Standortvorschläge ohne kantonale Beteiligung. Der Kanton führte mit der Nagra zwei Gespräche, an welchen die vorhandenen kantonalen und kommunalen Plangrundlagen (Richtplan, Nutzungspläne) erläutert und die Datenlieferung dieser öffentlich zugänglichen Daten besprochen wurden.

Die betroffenen Kantone wurden wie die Gemeinden, die Leitungsgruppen der Regionalkonferenzen sowie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erst kurz vor der Bekanntgabe der Vorschläge der Nagra zur Platzierung der Standortareale für Oberflächenanlagen informiert.

4.4 *Ist es für den Regierungsrat irrelevant, wenn eine solche Anlage in dichtbesiedeltem Gebiet geplant wird?*

Wir haben immer wieder betont, dass für uns die Sicherheit oberste Priorität hat und der Kanton Solothurn das Sachplanverfahren kritisch begleitet. Es ist für uns nicht irrelevant, wenn eine solche Anlage in dichtbesiedeltem Gebiet geplant wird. Das geologische Tiefenlager muss am sichersten Ort realisiert werden. Kriterien wie die Siedlungsdichte sind ebenfalls bedeutend, sind aber den Sicherheitsaspekten nachgelagert.

4.5 *Auf die betroffenen Grundeigentümer kommen schwierige Zeiten entgegen. Ob sie dereinst wirklich ausgewählt würden ist offen. Im ganzen Prozess werden sie jahre-, wenn nicht jahrzehntelang in Verfahren, Prozesse und Verhandlungen involviert werden und mit Sitzungen und Papierkrieg behelligt werden. Wie will der Kanton die betroffenen Eigentümer unterstützen?*

Nicht nur die direkten Grundeigentümer, angrenzende, umliegende Grundstücke, Quartiere sind ebenfalls stark betroffen.

Wie bereits erwähnt, beurteilt die Regionalkonferenz die vorgeschlagenen Standorte für Oberflächenanlagen der Nagra. Dieser Prozess wird rund ein Jahr dauern. Die betroffenen Grundeigentümer wissen dann, ob Oberflächenanlagen auf ihrem Grundstück möglich sind. In der laufenden Etappe 2 werden verschiedene weitere Untersuchungen unabhängig von den möglichen Grundeigentümern der Oberflächenanlagen erfolgen. Nach Abschluss der Etappe 2, also in rund vier Jahren, wissen die Grundeigentümer, ob das geologische Standortgebiet für die definitive Standortwahl, welche in Etappe 3 erfolgt, verbleibt.

Der Kanton Solothurn will sicherstellen, dass das Verfahren weiterhin korrekt und transparent abläuft. Die betroffenen Eigentümer sind somit in die weiteren Verfahrensschritte eng eingebunden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Finanzdepartement
Departement des Innern
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat